

vbb magazin

12

Dezember 2021 • 60. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr

Strategische Steuerung und Vertrauen

Seite 4 <

VBB Bundesvorstand
wieder komplett

Seite 15 <

Änderung der
Mitgliedsbeiträge
bei langjährigen
Mitgliedschaften

> Editorial



© Windmüller

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

die Bundeswehrreform 2012 führte nicht nur zu einer Zerschlagung des dreistufigen Verwaltungsaufbaus innerhalb der Bundeswehrverwaltung, sondern auch zur Errichtung von sogenannten Spartenämtern. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde gestrafft und sollte nur noch mit der strategischen Steuerung befasst sein.

Wo stehen wir heute?

Die Militarisierung der zivilen Verwaltung mit dem militärischen Abteilungsleiter im BMVg, den überwiegend militärischen Abteilungsleitern im BAPersBw und den militärischen Leitern von Karrierecentern wurde und wird an anderer Stelle vertieft.

Hier und jetzt möchte ich den Organisationsbereich Personal betrachten und es

soll darum gehen, wie die Fachaufsicht gelebt wird.

In meinen Besuchen bei Ortsbehörden in der Fläche wurden immer wieder dieselben Themen angesprochen: Personalentwicklungskonzept (PEK), Altersteilzeit, vorzeitiger Ruhestand sowie Erprobung und digitale Ausschreibung. Es ist der Eindruck entstanden, dass durch Vorgaben aus dem BMVg die Entscheidungskompetenz vor Ort eingeschränkt wird.

Mit dem PEK hat sich das Personalmanagement des BMVg in einem Maße selbst gebunden, das unter den Ressorts auf Bundesebene einmalig ist. Spätestens wenn Spezialisten der Bundeswehr bei internen Ausschreibungen nicht zum Zuge kommen, sondern erst im dritten Anlauf bei einer externen Bewerbung (wo es auf das PEK nicht mehr ankommt), dann stimmt etwas nicht. Auffällig ist auch, dass die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) bei der Förderung von Freigestellten Sonderregelungen enthält, das PEK hier jedoch zum Beispiel für die zweijährige ministerielle Schleife keine Ausnahme enthält. Wir empfehlen dringend einen Blick zu den Regelungen anderer Ressorts; das BMI hat in seinem PEK wesentlich flexiblere Vorgaben.

Es ist bekannt, dass das BMVg bei den Themen Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie beim vorzeitigem Ruhestand einen restriktiven Kurs fährt. Selbstverständlich sind dienstliche Interessen in jedem Fall abzuwägen. Aber warum das BMVg dies nicht den Dienststellenleitungen vor Ort überlässt, sondern sich alle Fälle vorlegen lässt, konnte uns bislang nicht nachvollziehbar erläutert werden. Bei der Altersteilzeit im Rahmen der gesetzlich festgelegten Quote dürfen nach Haushaltsrecht die frei gewordenen Stellen oder Stellenanteile anderweitig verwendet werden. Warum dann die

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacycenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62** (dbb magazin) und **Preisliste 46** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 259 (IVW 3/2021). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

> VBB

>	VBB-Bundesvorstand wieder komplett	4
>	Nachruf für unser Ehrenmitglied Helmut Franke	6
>	Feierliches Gelöbnis vor dem Reichstagsgebäude	6
>	Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt- Küpper beim Inspekteur Cyber- und Infor- mationsraum, Vizeadmiral Thomas Daum	8
>	Besuch Marinearsenal im November 2021	8
>	Neue Version der App „Beihilfe Bund“ – Änderungen bei der Bekanntgabe der Beihilfebescheide (Dienststellenversand)	9
>	Änderung bei kieferorthopädischen Leistungen (§ 15a BBhV)	10
>	Der direkte Austausch – er ist so wichtig! Sachstand A 13gZ	10
>	Amtsangemessene Alimentation	12
>	Was ist Wertschätzung? Sachstand zur Altersteilzeit	12
>	Mitgliederinformation – Beitragsanpassung zum 1. Januar 2022	14
>	Umsetzung der Beschlüsse des Bundesver- tretertages – Änderung bei den Mitglieds- beiträgen bei langjährigen Mitgliedern (50/60 Jahre Zugehörigkeit zum VBB) ab dem 1. Januar 2022	15
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	17
>	Wissenswertes für Senioren	19
>	Arbeitnehmer/-innen im VBB	19
>	Seminare	20
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	21

> dbb

>	Corona-Pandemie und Dienstunfall	28
>	Ehrenamt: Mut zusprechen reicht nicht	30
>	Frauen besser schützen – auch im Internet	31
>	dbb Thesen zur Verwaltungsdigitalisierung	32
>	Wie smart ist der Staat?	34
>	dbb akademie	38
>	dbb Projekt Klimawandel und öffentlicher Dienst	42
>	Marc Reinhardt, Vizepräsident der Initiative D21	46

Vorgabe, dass keine Nachbesetzung erfolgen darf? Entsprechende Nachfragen bei der Amtsseite blieben unbeantwortet. Nach meiner Erfahrung haben die Amtsleitungen vor Ort die Frage der Nachbesetzung immer im Blick, denn sie haben ja die Verantwortung für die Erledigung der Aufgaben! Schade auch, wenn Anträge nicht entschieden werden; eine abschlägige Entscheidung gäbe wenigstens die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung.

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) hatte maßgeblich darauf hingewirkt, dass die Zulage für Beamtinnen und Beamte der

Besoldungsgruppe A 13 eingeführt wird. Seit Anfang 2020 stehen entsprechende Haushaltsstellen bereit. Erste Verzögerungen bei der Vergabe traten durch die Entscheidung der Amtsseite ein, statt Anlassurteilungen Regelbeurteilungen durchzuführen. Weitere Verzögerungen treten dadurch ein, dass bei der Bewerbung von langjährig Freigestellten auf einer Erprobung bestanden wird. Der entsprechende Erlass wurde weder mit dem HPR abgestimmt noch entspricht er nach unserer Auffassung den rechtlichen Vorgaben der BLV. Auch hier unterscheidet sich das BMVg von der Praxis anderer Ressorts. Schade, dass auch hier nicht von der Amtsseite

entschieden wird, sondern alle Bewerberinnen und Bewerber blockiert werden. Der VBB rät wegen der freien Haushaltsstellen dringend zum Handeln auf, damit den Beschäftigten die ihnen zustehende Zulage nicht vorenthalten bleibt.

Was schließlich die Stellenbesetzung vor Ort angeht, so kommt die digitale, bundesweite Ausschreibung wegen des fehlerbehafteten Verfahrens, aber vor allem deswegen nicht gut an, weil oftmals eine gezielte regionale Ausschreibung sinnvoller wäre.

Wir wissen nicht, ob es sich bei den dargestellten Beispielen um strukturelle oder Kommuni-

kationsprobleme handelt. Wenn die neue Leitung des BMVg eine Bestandsaufnahme vornehmen wird, so sollte eine Überprüfung der oben genannten Prozesse jedoch dazugehören. Geleitet werden sollten neue Ansätze von dem Vertrauen in das Know-how der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten vor Ort, die oftmals viel Erfahrung und ein gutes Gespür für die regionalen Besonderheiten haben.

In diesem Sinne
Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

VBB-Bundesvorstand wieder komplett

Unter Beachtung der 3G-Regel und zusätzlicher täglicher Schnelltests ist der Bundesvorstand des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) am Sonntag, dem 7. November 2021, in Trier zu seiner Herbstsitzung zusammengekommen. Eine umfangreiche Tagesordnung galt es nun abzuarbeiten.

Nach dem Gedenken der Verstorbenen, allen voran dem jüngst verstorbenen Ehrenmitglied Helmut Franke, und der Ehrung der Kollegin Astrid Bittkau für ihre langjährige Funktionstätigkeit mit der Ehrennadel in Gold, ging es direkt in media res.

Es galt, die derzeit offene Position des Bundesjugendvertreters neu zu besetzen, nachdem der bisherige Bundesjugendvertreter Ceyhan Dursun im April dieses Jahres in die Bundesleitung aufgerückt war.

Der Verband verzeichnet erfreulicherweise seit geraumer Zeit einen Zuwachs von vielen jungen Kolleginnen und Kollegen. Dies ist unter anderem auch dem Verdienst eines jungen VBB-Kollegen geschuldet, der für den VBB in der HJAV sitzt und sich in vielfältiger Weise bereits jetzt mit seinen Ideen und Vorschlägen in die Arbeit des VBB einbringt – Maximilian Wergen. Max war im September auch bereits aktiv an der Gestaltung des VBB-Bundesjugendseminars in Heidelberg beteiligt, welches er zusammen mit Ceyhan Dur-

sun moderiert hat. Insofern war es nur logische Folge, dass ihn die Bundesleitung nunmehr als neuen Bundesjugendvertreter vorgeschlagen hat. In seiner Vorstellungsrunde stellte Max nicht nur sich selbst, sondern gleich auch seine Ideen und die „Forderungen“ der jungen VBB-Mitglieder den Mitgliedern des Bundesvorstands vor.

Im Anschluss wurde er einstimmig zum neuen Bundesjugendvertreter des VBB gewählt. Wir gratulieren ihm sehr herzlich zur Wahl, freuen uns auf die





weitere Zusammenarbeit mit ihm und sind sehr gespannt auf seine Ideen. Dem in dieser Funktion ausgeschiedenen Bundesjugendvertreter, Ceyhan Dursun danken wir für seine langjährige Tätigkeit und freuen uns, mit ihm nunmehr in der Bundesleitung zusammenarbeiten zu dürfen.

Ein weiterer Höhepunkt des ersten Tages war der Vortrag des Staatssekretärs a.D. Rüdiger Wolf.

Getreu dem Motto „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten“ verdeutlichte er den Kolleginnen und Kollegen die Entwicklung der Bundeswehr seit den 1990er-Jahren anhand der da-

maligen politischen Lage und ebnete so den Weg für die anschließenden Diskussionen rund um die neuen Reformbestrebungen in der Bundeswehr und zum Eckpunktepapier der Bundeswehr der Zukunft der bisherigen Bundesverteidigungsministerin, Annegret Kramp-Karrenbauer.

In der verbleibenden Zeit geht es nun um die Abstimmung von verbandsinternen Vorgängen und in erster Linie um die Positionierung des VBB bezüglich der Reformbestrebungen in der Bundeswehr und gegenüber dem Parlament.

Der Verband hat bereits seine Vorstellungen und Themen, die er für wichtig erachtet, an die Abgeordneten, die für die Par-

teien in den Koalitionsverhandlungen sitzen, übermittelt. Nichtsdestotrotz ist der VBB-Forderungskatalog auch dieses Mal wieder Tagesordnungspunkt, um das bereits Erreichte abzugleichen, die Priorisierung festzulegen und den Katalog zu ergänzen, denn die Zeit bleibt nicht stehen.

Sie sehen, wir sind aktiv – in Ihrem und unserem Interesse – für eine Bundeswehr, bei der auch dem Zivilpersonal die Beachtung und Wertschätzung zuteil wird, die sie verdient!

#WirSindVBB – für das #Zivilpersonal der #Bundeswehr! ■



© VBB



© VBB



© VBB



Nachruf für unser Ehrenmitglied Helmut Franke

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) trauert um sein Ehrenmitglied Helmut Franke, der am 30. Oktober 2021 im Alter von 82 Jahren verstarb.

Helmut Franke trat am 1. Januar 1963 in den Verband ein. Ab 1981 gehörte er für 25 Jahre dem Bundesvorstand an, zunächst als Beisitzer des Bereichs II (Niedersachsen/Bremen), später sodann als Kassenprüfer. Er engagierte sich darüber hinaus als Standortgruppenvorsitzender der Standortgruppe Oldenburg und als stellvertretender Bereichsvorsitzender ebenfalls des Bereichs II, dem er zu Lebzeiten treu blieb. 2006 wurde Helmut Franke aufgrund seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements im Verband die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Aber nicht nur verbandsintern brachte er sich mit ein. Auch in den Personalratsgremien wirkte er mit und übernahm als Vorsitzender des Bezirkspersonalrats der Wehrbereichsverwaltung II in Hannover Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen.

Seine berufliche Karriere erreichte seinen Höhepunkt, als ihm die Leitung der Standortverwaltung Jever übertragen wurde.

Alle Kolleginnen und Kollegen schätzten Helmut Frankes ruhige und kollegiale sowie verbindliche Art.

Mit Dankbarkeit verbinden wir unsere Trauer um einen engagierten Menschen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

*Imke v. Bornstaedt-Küpper
für die Bundesleitung*

*Karl Nowotny
für den Bereich II*

Feierliches Gelöbnis vor dem Reichstagsgebäude

Am 12. November 2021 feierte die Bundeswehr ihren 66. Gründungstag. Zu diesem Anlass fand vor dem Reichstagsgebäude in Berlin das feierliche Gelöbnis von 400 Rekrutinnen und Rekruten statt.

Aber auch in Bonn wurde dieser Jahrestag mit einem feierlichen Gelöbnis vor dem Bonner Amtssitz des Bundespräsidenten „Villa Hammerschmidt“ begangen. Eingeladen hatte das Kommando Streitkräfte-

basis mit anschließendem Empfang.

An beiden Zeremonien nahmen Mitglieder der Leitung des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) teil. Neben

zahlreichen Gästen aus Politik und Gesellschaft waren auch viele Angehörige anwesend.

Das Gelöbnis vor dem Reichstagsgebäude in Berlin machte deutlich, dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist.

Die Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, unterstrich in ihrer Rede die Stärke

der Demokratie und sagte an die Rekrutinnen und Rekruten gerichtet, dass diese Demokratie in Einsatz, Dienst und Alltag verteidigt werden muss.

Die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas betonte in ihrer Rede, dass sich die Bundeswehr hervorragend bewährt habe und stellte die Verantwortung des Parlamentes für die Bundeswehr heraus.



Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* beim Inspekteur Cyber- und Informationsraum, Vizeadmiral Thomas *Daum*

Auf Einladung des Inspektors Cyber- und Informationsraum (CIR) kamen am 4. November 2021 die Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB), Imke v. Bornstaedt-Küpper, begleitet durch die Bundesleitungsmitglieder Markus *Sonntag* und Antje *Ott* im Kommando CIR zusammen.

Auslöser für das Treffen war das Schreiben der Bundesvorsitzenden an die Verteidigungsministerin zur Umsetzung des Eckpunktepapiers, insbesondere zu einer möglichen Wiederaufstellung eines IT-spezifischen Nutzungs- und Beschaffungsamtes.

In dem sehr offenen, über zweieinhalbstündigen Austausch betonte Vizeadmiral Daum, dass gerade für die IT-Themen eine Trennung von Nutzung und Beschaffung wenig zielführend sei. Dabei seien die Trennung von Art. 87a und b GG, insbesondere die Aufgaben der Wehrverwaltung als Bundesverwaltung, ein nicht angezweifelter Rahmen.

Grundsätzlich wäre eine Kontinuität der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung in optimier-

ten Prozessen durch das BAAINBw aus Sicht des Kommando CIR denkbar. Gleichwohl bestehe der Auftrag von Staatssekretär Zimmer, weitere Überlegungen der Verortung von Nutzungs- und Realisierungsaufgaben von IT-Projekten BAAINBw ergebnisoffen zu prüfen.

Gemeinsam bestand Einigkeit, dass die verbesserte Wirkung auf die materielle Einsatzbereitschaft das Maß aller Dinge sein muss. Der Chef des Stabes des Kdo CIR, Konteradmiral Roland *Obersteg*, bekräftigte daher, dass gerade die Schnittstellen zu den zunehmend IT-lastigen waffensystemspezifischen Projekten bei den weiteren Überlegungen hinsichtlich des Optimierungspotenzials kritisch betrachtet werden müssen.



Die Bundesvorsitzende machte deutlich, dass zunächst immer geprüft werden müsse, ob die Wahrnehmung einer IT-Aufgabe tatsächlich militärische Fähigkeiten erfordere oder es sich nicht vielmehr um Aufgaben handele, die seitens der Zivilbeschäftigten wahrzunehmen sind.

Dies sei gerade mit Blick auf die Zunahme an Aufgaben und Abnahme von verfügbarem militärischen Personal auch im Interesse der Streitkräfte.

Im Falle einer zivilen Aufgabenwahrnehmung stellt sich dann die Frage der Verankerung in

einem militärischen Kommando. Der VBB wird daher die weiteren Entwicklungen kritisch begleiten.

Das angeregte Gespräch zwischen den Teilnehmenden hat einmal mehr deutlich gemacht, dass auch ein Diskurs aus unterschiedlichen Perspektiven respektvoll erfolgen kann, wenn das gemeinsame Ziel einer effektiven und effizienten Bundeswehr den Rahmen setzt.

Der erste Aufschlag für einen Austausch wurde gemacht. Weitere Gespräche werden hierzu folgen. ■

Besuch Marinearsenal am 18. November 2021

Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. *Bornstaedt-Küpper*, konnte sich bei dem Besuch des Marinearsenals Wilhelmshaven von der Leistungsfähigkeit einer traditionsreichen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung überzeugen.

Der Leiter des Marinearsenals, LDirMARs Rainer *Sacher*, erläuterte, dass das Marinearsenal nach einer sehr wechselvollen Historie im Ergebnis des 2. Weltkrieges komplett de-

montiert wurde. Seit seiner Gründung im Jahr 1957 und einer zehnjährigen infrastrukturellen Aufbauzeit erfüllt das Marinearsenal zuverlässig seinen Auftrag im Zusammen-

hang mit der Instandsetzung der Schiffe und Boote der Deutschen Marine.

Beindruckend ist nicht nur die Größe des Arsenal mit seinem Schwimmdock. Mit circa 1.200 Beschäftigten ist das Arsenal auch ein starker Dienstleister für die Marine. In den nächsten Jahren sind erhebliche Infrastrukturinvestitionen (Trockendock, neue Werkhallen) geplant, die die

Leistungsfähigkeit zukunftsicher erhalten und steigern werden.

Wer Wilhelmshaven sagt, muss auch Kiel denken, denn hier sind Werkstätten und Managementkomponenten des Arsenal disloziert. Bis Ende 2015 gab es hier einen eigenständigen Arsenalbetrieb, der dann jedoch den Reduzierungsvorgaben der Stationierungsentscheidung aus dem



Jahr 2011 zum Opfer fiel. Fast hätte man im Eifer dieser Reduzierung die Kompetenz zur Reparatur von U-Booten gefährdet. Nur ein beherztes Eingreifen konnte das verhindern.

Beeindruckend sind auch die gewerblichen Ausbildungskapazitäten des Marinearsenals mit 60 Plätzen in Wilhelmshaven und perspektivisch 40 in Kiel. Hier wird der eigene Nachwuchs generiert. Es ist heutzutage nicht selbstverständlich, genügend Auszubildende zu gewinnen, aber offensichtlich ist das Marinearsenal mit sei-

nen interessanten Berufsfeldern attraktiv für viele junge Menschen. Und dies, obwohl eine gezielte regionale Werbung als attraktiver Arbeitgeber nach den Vorgaben der Bundeswehr nicht vorgesehen ist. Die Corporate-Identity-Vorgaben der Bundeswehr mit Fleckentarn-Anzeigen lassen nicht direkt erkennen, dass eine zivile Ausbildung für einen zivilen Beruf geboten wird.

Der Leitung des Marinearsenals ist es in den letzten Jahren dennoch gelungen, Nachwuchs auszubilden und zu überneh-

men, mit dem schönen Ergebnis, dass sich der Altersdurchschnitt von 56 Jahren auf 46/47 Jahre reduziert hat. Auch insoweit wird diese zivile Dienststelle zukunftsfest gemacht.

Die zentralen Vorgaben vom grünen Tisch erschweren allerdings die zielgerichtete Förderung des Personals. So müssen auch rare Spezialisten wie Radartechniker grundsätzlich dem Personalentwicklungskonzept (PEK) unterworfen werden. Sie müssten ihre Fachlichkeit zunächst verlassen, um dann wieder in ihrer Spezialmaterie Karriere machen zu können. Das führt dann zu dem kuriosen

Ergebnis, dass nach zwei vergeblichen internen Ausschreibungen, für die niemand die in dem PEK geforderten Voraussetzungen aufweist, der eigene Spezialist erst bei einer externen Ausschreibung zum Zuge kommt. Hier wird den ministeriellen Entscheidern dringend ein Besuch vor Ort zum Zwecke eines Praxischecks der eigenen Regelungen empfohlen.



Neue Version der App „Beihilfe Bund“ – Änderungen bei der Bekanntgabe der Beihilfebescheide (Dienststellenversand)

Seit Mitte November wurde eine neue Version (1.4.0) der App „Beihilfe Bund“ in den App-Stores bereitgestellt. Ältere Versionen werden nicht mehr unterstützt; Nutzerinnen und Nutzer der App werden aufgefordert, die App zu aktualisieren.

Aus technischen Gründen und aufgrund verwaltungsrechtlicher Vorgaben zur Bekanntgabe wurde bislang bei Nutzung der Beihilfe-App bei erweiterter Authentifizierung parallel zum elektronischen Bescheid auch ein Papierbescheid zugestellt.

Mit der neuen Version entfällt künftig die bisherige zusätzliche Bekanntgabe des Beihilfebescheids in Papierform. Die Beihilfebearbeitung über die App erfolgt somit ab sofort vollständig digital.

Wie bisher auch, werden Nutzer/-innen der App per E-Mail darüber informiert, dass ein



Beihilfebescheid zur Abholung bereitsteht. Dieser steht sodann zehn Tage zum Abruf bereit. Die Widerspruchsfrist beginnt einen Tag nach erfolgtem Abruf des Bescheids.

Sollte der Bescheid nicht innerhalb der zehn Tage abgerufen werden, wird ein erneuter Ab-

ruf durch wiederholte Bereitstellung für weitere zehn Tage ermöglicht.

Nach dem Abruf in der App steht der elektronische Bescheid zukünftig für ein Jahr, statt bisher nur sieben Monate, in der Beihilfe-App zur Verfügung.

Sofern der Bescheid nicht innerhalb der Bereitstellungsphasen abgerufen wird, erhalten die Nutzerinnen und Nutzer ersatzweise einen Papierbescheid.

Weitere wichtige Information: Ab dem 1. Januar 2022 erfolgt keine Zustellung der Beihilfebescheide mehr an eine dienstliche Anschrift, sondern ausschließlich nur noch an die Privatanschrift (einzige Ausnahme: bei Bediensteten in Auslandsdienststellen). Hiermit sollen die Risiken etwaiger Datenschutzverletzungen bei der Postverteilung an den Dienststellen erheblich minimiert werden können.

Sollten Sie bisher dauerhaft die Versendung an die Dienstanschrift ausgewählt haben, achten Sie bitte darauf, Ihrer Beihilfestelle rechtzeitig Ihre aktuelle Privatanschrift mitzuteilen!